

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Hauptamt
Verfasser/in
Stefan, Iris

Vorlagen-Nr.
10/44/2017
Aktenzeichen
12 90 4

Anlagedatum
27.06.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.07.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Festsetzung der Entschädigung der Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Wahlhelfern für die Bundestagswahl am 24.09.2017 eine Entschädigung in Höhe von 50 € für den Wahltag zu gewähren.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 4.200 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

1210000000 Statistik und Wahlen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

Erhöhung der Wahlhelferentschädigung im Haushaltsansatz 2017 bereits berücksichtigt

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Für die Bundestagswahl 2017 wurde das Erfrischungsgeld, das bisher 21 Euro für die Mitglieder der Wahlvorstände betrug, erhöht.

Es beträgt für die Vorsitzenden der Wahlvorstände für den Wahltag 35 Euro, für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag 25 Euro (§ 10 Absatz 2 BWO).

Den Gemeinden ist es freigestellt, einen höheren Betrag zu gewähren, dies ist gängige Praxis. Bei der Wahlkostenerstattung durch den Bund können aber nur 35 bzw. 25 Euro anerkannt werden.

Seit dem Jahr 2002 gewährt die Stadt den Wahlhelfern gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2002 eine Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

Entschädigung der Wahlhelfer in benachbarten Gemeinden

Stadt Lörrach	50,00 Euro
Stadt Weil am Rhein	50,00 Euro

Angesichts der Tatsache, dass die Gewinnung von Wahlhelfern immer schwieriger wird und in den benachbarten Gemeinden bereits höhere Wahlhelferentschädigungen bezahlt werden, schlägt die Verwaltung vor, den Wahlhelfern für die Bundestagswahl am 24.09.2017 eine Entschädigung in Höhe von 50 Euro/Tag zu gewähren. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Bei insgesamt 210 Wahlhelfern bedeutet dies gegenüber der bisherigen Regelung Mehrkosten in Höhe von rd. 4.200 Euro.

Für zukünftige Wahlen soll die Entschädigung der Wahlhelfer in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt werden. Die Satzung wird aktuell überarbeitet.